



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/375/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	12.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	13.09.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Budget 10.01. -
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss des Landkreises Görlitz genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 10.01 - Ordnungs- und Straßenverkehrsamt; Produkt 54.7.1.01 - ÖPNV in Höhe von 500.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	500.000,00 Euro
Veranschlagt unter Budget	10.01
Veranschlagt unter Planungsstelle	54.7.1.01.431711

Begründung

Eine Prognose in der Planungsstelle 54.7.1.01.431711 (Planansatz 16.300.000 €) ergab, dass nach aktuellem Stand das Ergebnis über dem Planansatz liegen wird. Die Zahlungen betreffen das Jahr 2022, die im 1. Halbjahr 2022 wirksam werden.

Die Mehraufwendungen sind wie folgt begründet:

Am 16.11.2021 wurde zwischen dem Landkreis Görlitz und dem Verkehrsunternehmen Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) eine Vereinbarung zur Leistungserbringung im ÖPNV ab dem 01.01.2022 im Linienbündel Görlitz Nord und Görlitz Mitte (Verkehrsvertrag vom 01.11.2012) getroffen. Diese Ergänzungsvereinbarung resultiert aus der Notwendigkeit, den ÖPNV-Linienverkehr auf Basis der zum Vereinbarungszeitpunkt gültigen Fahrpläne auch im Kalenderjahr 2022 fortzusetzen. Dem voran gegangen war das Erfordernis der Rücknahme von Anträgen auf Erteilung von geänderten Linienkonzessionen für die Linienbündel Nord und Mitte gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Mit den überplanmäßigen Aufwendungen sollen die mit der Umsetzung der Vereinbarung erbrachten nachweisbaren Mehrkosten der RBO ausgeglichen werden. Hierfür werden voraussichtlich Mehraufwendungen für den ÖPNV in Höhe von 500.000 € benötigt.